

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 04.11.2025, Az.: RPF14-0563-697/2/2 die „**Connectus Familienstiftung**“ mit Sitz in Aldingen als rechtsfähig anerkannt.

Stiftungszweck ist die Unterstützung und Versorgung der Familie Streitberger, also der Stifterin und deren Abkömmlinge sowie Mitarbeitende.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.

Freiburg, den 04.11.2025
Regierungspräsidium Freiburg